

Vors. des GEB Tübingen
Martin Lindeboom
Silberdistelweg 11, 72119 Ammerbuch
Tel.: 07073 - 300 814
lindeboom@geb-tuebingen.de
<http://www.geb-tuebingen.de>

Tübingen, den 30. März 2017

Stellungnahme zur Vorlage 93/2017: Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe nach § 8a Schulgesetz an der Gemeinschaftsschule West

Die Entwicklung eines (pädagogisch) durchgängigen Bildungsangebotes bis zum Abitur für die Schülerinnen und Schüler der Tübinger Gemeinschaftsschulen

Der Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen vertritt die Interessen aller Eltern mit Kindern an öffentlichen Schulen in Tübingen. Im GEB werden die Eltern nicht als homogene Gruppe wahrgenommen, sondern mit unterschiedlichen Sichtweisen zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule West. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Tübinger Gemeinschaftsschulen (GMS) erwarten aus verständlichen Gründen konkrete Aussagen zu den ab 2018/19 möglichen Wegen zum Abitur. Der GEB erkennt in der Elternschaft der drei GMS eine Mehrheit mit dem politischen Willen, die gymnasiale Oberstufe einzuführen, um dieser Schulart zu einer größeren Akzeptanz zu verhelfen und das pädagogische Konzept der GMS, soweit möglich, auch in der Sekundarstufe II umzusetzen. Eltern anderer Schularten haben angesichts des Vorhabens Fragen nach der Auswirkung der neuen Oberstufe auf ihre Schulen.

Entsprechend der Vorlage 297/2015 (Punkt 3), die der GEB in seiner diesbezüglichen Stellungnahme vom 12. Oktober 2015 ausdrücklich begrüßt hat, sollte die Entscheidung über die Einrichtung einer gemeinsamen Oberstufe für die drei Gemeinschaftsschulen auf der Basis von diskutierbaren pädagogischen Konzepten und unter Prüfung der Alternativen und der finanziellen Auswirkungen vorbereitet werden. Eigens hierfür wurde von der Stadt ein Bürgerbeteiligungsprozess in die Wege geleitet, an dessen Ende im Widerspruch zum erklärten Ziel kein Konzept für die neue Oberstufe vorlag, sondern nur skizzenartige Ideen (vgl. Vorlage 210b/2016, Seite 3)¹. Ohne schriftliche Ausführungen wird den Teilnehmern des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, vorgetragene Sachargumente in einem ergebnisoffenen Prozess zu gewichten, Chancen und Risiken vergleichend zu betrachten – kurzum: diese vor der politischen Entscheidung zu prüfen – entzogen.

1. Unter einem Konzept (für die Oberstufe) versteht der GEB eine schriftliche Darstellung von pädagogischen Zielen und Umsetzungsmaßnahmen in einer weitgehend vorläufigen Form. Nur wenige, entscheidungsrelevante Eckpunkte sollten verbindlich sein (zum Beispiel die Profiloberstufe, wenn diese zum Konzept gehört); alles Andere wäre provisorisch. Ein Detailkonzept oder eine fertige Konzeption wurde seitens des GEB - vor der politischen Entscheidung im Gemeinderat und vor einer Entscheidung des KM - nicht erwartet.

Eine erfolgreiche pädagogische Weiterentwicklung der gymnasialen Kursstufe wäre eine Bereicherung für die Tübinger Schullandschaft

Die Erfolgchancen einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule hängen sowohl von der Qualität des Konzepts als auch von den vom Land bewilligten Ressourcen ab. Aussagen zu beiden Punkten müssten allerspätestens Anfang 2018 im Detail vorliegen und zwar für die Eingangsstufe und die Kursstufe, damit sich die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig und umfassend vor dem Bewerbungsschluss für die beruflichen Gymnasien am 1. März 2018 über die verschiedenen Angebote informieren können.

Der Wunsch eine eigene Oberstufe zu gestalten, die an die Logik und Lerntradition der Sekundarstufe I der GMS anschließt, ist verständlich und begrüßenswert. In diesem Sinne erkennt der GEB die Bemühungen der Stadtverwaltung an, für die Schülerinnen und Schüler der Tübinger Gemeinschaftsschulen ein bis zum Abitur durchgängiges Bildungsangebot einzurichten. Die vorgegebenen Rahmenbedingungen der gymnasialen Kursstufe schränken die Möglichkeiten der Gestaltung individueller und selbstbestimmter Lernwege aber stark ein. Ungeklärt ist noch, ob und welche Lerntraditionen der GMS in einer eigenen Kursstufe - ohne Schulversuch - zielführend umgesetzt werden können. Die bislang vorliegenden Ideen zur pädagogischen Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe werfen viele Fragen auf, die nach der Entscheidung im Gemeinderat, d.h. während der Konzeptentwicklung in einer Projektgruppe diskutiert und zeitnah beantwortet werden müssen (vgl. Vorlage 93/2017, Punkt 3.4).

Falls die zweijährige Kursstufe als Ganztagschule geplant wird (vgl. Vorlage 210b/2016, Seite 3), bitten wir um eine Berechnung der zeitlichen Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler (Schulzeit + Schulweg), insbesondere derjenigen aus den verschiedenen Umlandgemeinden. Die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, in der Kursstufe die Kurse entsprechend ihrer Interessen wählen zu können, gehören zu einer zielführenden Pädagogik dazu. Die pädagogische Weiterentwicklung darf nicht zu Lasten der Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler gehen. Falls eine Profileroberstufe geplant sein sollte, empfehlen wir einen sorgfältigen Abwägungsprozess (eingeschränkte Kurswahlmöglichkeiten vs. Pädagogik). Darüber hinaus empfehlen wir bei der Konzeptentwicklung eine enge Kooperation mit den Gymnasien anzustreben.¹

Die geplante Einrichtung einer gymnasialen Kursstufe an der GMS West stellt eine große Herausforderung dar. Aus Sicht des GEB hängt der Erfolg vom pädagogischen Konzept ab. Darüber hinaus wird es darauf ankommen, ob das Land hinreichend viele geeignete Gymnasiallehrer/innen findet, um dieses zielführend umzusetzen. Nur dann wäre die zusätzliche Kursstufe eine Bereicherung der Tübinger Schullandschaft.

Martin Lindeboom

für den GEB der Tübinger Schulen

1. Zitat aus dem Abschlussbericht des Forschungsprojekts Oberstufe GMS in Tübingen (Prof. Dr. Th. Bohl und K. Kertz, 29.7.2015, Seite 32): "Eine Oberstufe an einer Tübinger Gemeinschaftsschule sollte unbedingt in enger Kooperation mit den Tübinger allgemeinbildenden Gymnasien entwickelt werden.". Wir empfehlen - wenn irgend möglich - die Einplanung von zwei zweistündigen Koop-Zeitfenstern im Stundenplan der Kursstufe. Dadurch könnten die Schüler/innen der GMS einen vierstündigen Kurs, welcher in ihrer Kursstufe nicht zustande kommt, ggfs. an einem Gymnasium besuchen.